STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	**BA 11/61**	**Sitzungsdatum:**	**05.12.2011**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	22:00 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Hatje, Arnold - CDU	Ausschussvorsitzender

Gremienmitglieder

Herr Böhmke, Karlheinz - FDP	Ausschussmitglied (bgl.)
Herr Früchtenicht, Klaus - SPD	Ausschussmitglied
Herr König, Rolf - SPD	Ausschussmitglied
Herr Mörker, Manfred - SPD	Ausschussmitglied (bgl.)
Herr Nellissen, Gerd - B90/GRÜNE	Ausschussmitglied
Herr Quast, Andreas - CDU	Ausschussmitglied
Herr Schulze, Ronald - B90/GRÜNE	Ausschussmitglied (bgl.)
Herr Stümer, Henry - CDU	Ausschussmitglied (bgl.)

Verwaltung

Herr Krügel, Roland - Bgm. Tornesch	Bürgermeister
Frau Grün, Marion - Verwaltung	Amtsleiterin
Herr Ananenko, Aleksej - Verwaltung	Verwaltungsmitarbeiter
Herr Tams, Henning - Verwaltung	Verwaltungsmitarbeiter
Frau Böke, Evelyn - Verwaltung	Protokollführerin

Gäste

Frau Clauß, Christiane - B90/GRÜNE	Gast
Herr Daniel, Peter - SPD	Gast
Herr Hüls, Gerhard - B90/GRÜNE	Gast
Herr Lichte, Horst - SPD	Gast
Herr Radon, Christopher - CDU	Gast
Herr Rahn, Helmut - B90/GRÜNE	Gast
Frau Schloß, Gicela - B90/GRÜNE	Gast

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011	
4	Bericht der Verwaltung	**VO/11/249**
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	14. F-Planänderung "Östlich Kleiner Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	**VO/11/254**
7	39. F-Planänderung "Aufhebung L107 neu" Abwägung über die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**VO/11/247**
8	B-Plan 22, 4. Änderung "Denkmalstraße - Kaffeetwiete" Abwägung über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**VO/11/235**
9	B-Plan 38, 1. Änderung + Erweiterung "Östlich Großer Moorweg" Abwägung über die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**VO/11/248**
10	B-Plan 52, 3. Änderung u. Erweiterung "Westlich Großer Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	**VO/11/258**
11	B-Plan 65 "Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz K 22" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**VO/11/257**
12	B-Plan 73 "Nördlich Lindenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	**VO/11/259**
13	B-Plan 81 "Alter Sportplatz Friedlandstraße" Entwurfsberatung	**VO/11/260**
14	Verkehrsentwicklungsplan Fortsetzung der Beratung	**VO/11/256**
Nicht-öffentlicher Teil		
15	Bericht der Verwaltung	
16	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Zauberflöte	**VO/11/261**

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 11 B-Plan 65 „Kuhlenweg – Kreisverkehrsplatz K22“ – Abwägung zur öffentlichen Auslegung, **erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 16 Verkehrsentwicklungsplan - Fortsetzung der Beratung –

Der Tagesordnungspunkt wird gestrichen und stattdessen als TOP 14 im öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Hatje eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die frist- und formgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Früchtenicht beantragt, den TOP 16 (Verkehrsentwicklungsplan) in öffentlicher Sitzung zu beraten. Herr Krügel weist darauf hin, dass dies nicht möglich ist, sofern über die Auftragsvergabe abgestimmt wird. Es müsste ein zusätzlicher TOP zur Beratung über die Vergabekriterien in die Tagesordnung aufgenommen werden. Hierzu wäre allerdings eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Herr Nellissen schließt sich dem Antrag von Herrn Früchtenicht an, da aus seiner Sicht in heutiger Sitzung nicht über die Auftragsvergabe beschlossen werden soll, sondern nur über das weitere Vorgehen hinsichtlich neuer Ausschreibung.

Herr Hatje weist darauf hin, dass unter TOP 11 eine redaktionelle Änderung erforderlich ist, da kein Satzungsbeschluss zu fassen ist.

Sodann lässt er über die beantragten Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Herr Krüger weist darauf hin, dass viele Wortbeiträge akustisch kaum zu verstehen sind und regt die Anschaffung einer Lautsprecheranlage für die öffentlichen Sitzungen an.

Herr Steckmeister beschwert sich darüber, dass ihm von der Verwaltung kein Einblick in die Antragsunterlagen für ein Bauvorhaben im Pfahlweg gewährt wurde.

Herr Hatje weist darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde nach der Geschäftsordnung nur Fragen gestellt werden dürfen, die sich auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen. Eine Einzelfallerörterung darf nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Herr Krügel erläutert das Verfahren der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorhaben. Die Stadt ist nur Verfahrensbeteiligte und nicht berechtigt, Auskünfte an Außenstehende zu erteilen. Es ist auch nicht Aufgabe der Stadt, Beschwerden o.ä. entgegenzunehmen und an zuständige Stellen weiterzuleiten.

Herr Körsch teilt mit, dass er Unterschriften gegen das Bauvorhaben Pfahlweg gesammelt hat und übergibt das Schreiben an den Bürgermeister. Herr Krügel sagt ausnahmsweise Weiterleitung an den Kreis zu.

Herr Kampe kritisiert die im Lindenweg von der Verwaltung durchgeführte Verkehrszählung als laienhaft und nicht nach DIN-Normen durchgeführt und möchte von Herrn Hatje wissen, wie der Bau- und Planungsausschuss als Kontrollorgan mit dieser Arbeitsweise umgehen will.

Herr Stümer weist darauf hin, dass die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt worden war, über einen längeren Zeitraum Verkehr und Geschwindigkeiten zu zählen. Die erhobenen Zahlen haben nur Informationscharakter und dienen nicht als Grundlage für Verkehrsplanungen. Das Verkehrszählgerät sei nur zu informellen Zwecken angeschafft worden.

Herr Krügel stellt klar, dass die Verwaltung keine Verkehrsplaner beschäftigt und nicht in der Lage ist, Verkehrszählungen nach DIN-Normen durchzuführen. Diese seien bereits durch das Büro Schubert durchgeführt worden. Die so erhobenen Werte sind von Herrn Kampe angezweifelt worden.

Herr Kampe erklärt, dass er die Zahlen, die durch das Büro Schubert ermittelt wurden, nicht anzweifelt, sondern lediglich die daraus folgenden Berechnungen. Er akzeptiert auf Nachfrage von Herrn Mörker diese Zahlen als Grundlage für weitere Verkehrsplanungen.

Herr Möller fragt, ob heute unter TOP 12 über den B-Plan 73 endgültig entschieden wird. Herr Hatje erklärt, dass der Satzungsbeschluss durch die Ratsversammlung zu fällen ist. Der Bau- und Planungsausschuss gibt hierzu heute seine Empfehlung ab.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Beratungsverlauf:

Frau Grün erläutert den schriftlich vorliegenden Bericht.

TOP 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:

Herr König fragt nach dem Stand der Ausbesserungsarbeiten im Schäferweg. Diese sind laut

Frau Grün abgeschlossen.

Herr Nellissen fragt, warum der Bau- und Planungsausschuss nicht über die Bauaktivitäten in der Straße am Felde unterrichtet wurde. Herr Krügel erklärt, dass der Ausschuss nur bei größeren Bauvorhaben (ab 1000 m³ umbautem Raum) beteiligt wird. Allerdings ist die Stadt in diesem Falle überhaupt nicht durch den Kreis beteiligt worden. Dies wird noch geklärt.

Herr Früchtenicht fragt, ob die Dorferneuerungssatzung überhaupt noch Bestand hat, da sich viele Bauherren nicht daran halten.

Herr Krügel erklärt, dass die Satzung nach wie vor Bestand hat, häufig aber nicht durchsetzbar ist, da die Gerichte von Bauherren nicht den Rückbau verlangen würden.

Herr König ist der Auffassung, dass zumindest eine Überwachung durch den Kreis und ggf. ein Bußgeld durchgesetzt werden müsste.

Herr Früchtenicht hält die Dorferneuerungssatzung für überarbeitungsbedürftig.

TOP 6	**14. F-Planänderung "Östlich Kleiner Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Maysack-Sommerfeld stellt den F-Plan vor.

Herr Schulze möchte wissen, ob die Verkehrsuntersuchung auch für die Friedlandstraße gilt und was Stufe D bedeutet. Herr Maysack-Sommerfeld erklärt, dass auch die Veränderungen der Verkehrsströme durch die geplante Bebauung des Sportplatzgeländes in der Friedlandstraße mit untersucht wurden. Stufe D bedeutet, dass die vorhandenen Verkehrswege für die geplanten Bebauungen ausreichen.

TOP 7	**39. F-Planänderung "Aufhebung L107 neu" Abwägung über die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf der 39.Änderung des Flächennutzungsplans für ein streifenförmiges Gebiet zwischen zukünftiger K22-Trasse (westlich des Großen Moorwegs), Großer Moorweg, Am Goldenen Stern, Kreyhorn und Pinneberger Straße (gesamte Trasse der L107-Planung nordöstlich der Bahnstrecke) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird ohne weitere Aussprache abgestimmt.

TOP 8	**B-Plan 22, 4. Änderung "Denkmalstraße - Kaffeetwiete" Abwägung über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebene Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen, der eine Stellungnahme abgegeben hat, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Denkmalstraße – Kaffeetwiete“ für das Gebiet nordöstlich der Pinneberger Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und nordwestlich der Denkmalstraße in einer Tiefe von ca. 120 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

   Folgende redaktionelle Änderung ist vorzunehmen:

   Teil B Text

   I.3. Die Mindestgrundstücksgröße je Einzelhaus beträgt 600 m². Bei Doppelhäusern muss auf jede Doppelhaushälfte ein Grundstücksanteil von **mindestens** 300 m² entfallen.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Mörker weist darauf hin, dass in den textlichen Festsetzungen zur 4. Änderung des B-Planes 22 (Teil B Text) unter I.3. vor dem Wort 300 m² das Wort mindestens fehlt.

Sodann wird über den so geänderten Beschluss ohne weitere Aussprache abgestimmt.

TOP 9 B-Plan 38, 1. Änderung + Erweiterung "Östlich Großer Moorweg" Abwägung über die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf zur 1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 38 für das Gebiet östlich des Großen Moorwegs in einer Tiefe von 200 bis 300 m und nordwestlich der Straße Am Goldenen Stern in einer Tiefe von 100 bis 150 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Krügel erläutert anhand des vorliegenden Planes, dass der B-Plan dem F-Plan angepasst wurde.

Herr Schulze erkundigt sich nach der Verlegung des Fußweges. Herr Krügel erklärt, dass der Fußweg mit dem Ausbau der K22 verlegt werden soll, ggf. muss der Fußweg verlängert werden.

Herr Quast möchte wissen, ob das ansässige Wein-Logistikunternehmen bereits die Bebauung des südlichen Teiles plant. Hierüber ist laut Herrn Krügel bisher nichts bekannt.

TOP 10	B-Plan 52, 3. Änderung u. Erweiterung "Westlich Großer Moorweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Schulze fragt, ob im Zuge der Erweiterung des Hochregallagers auch an die zugesagte Aufhängung von Nistkästen gedacht würde. Herr Krügel hat dem Betrieb empfohlen, den vorgesehenen Grünstreifen bereits vor Beginn der Baumaßnahmen anzulegen, so dass bereits im Frühjahr 2012 damit begonnen wird.

TOP 11	B-Plan 65 "Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz K 22" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Zusammenstellung vom 14.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 14.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 wird um den unmittelbar an der Ahrenloher Straße gelegenen Bereich im Norden des Plangebiets reduziert
3. Die vorliegenden Änderungsvorschläge für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Kuhlenweg / Kreisverkehrsplatz K22“ für das Gebiet südöstlich der Bebauung entlang der Ahrenloher Straße, zwischen Kuhlenweg und Großen Moorweg mit dem Anschluss Kleiner Moorweg / Kuhlenweg und die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von Herrn Stümer nach dem zeitlichen Ablauf teilt Herr Krügel mit, dass das Verfahren zügig zu Ende geführt werden sollte. Den Eigentümern liegt bereits ein Kaufangebot vor.

Herr Schulze möchte wissen, warum der Weg von 2,50 m auf 3,50 m verbreitert wurde. Herr Krügel erklärt, dass die Breite auf Anregung der Verkehrsaufsicht verändert wurde, um den Weg als Notweg für Rettungsfahrzeuge u.a. nutzen zu können, da nur eine Zuwegung geplant ist.

TOP 12	**B-Plan 73 "Nördlich Lindenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 73 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen vom 22.11.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 22.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 73.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr König fragt nach dem Verbleib der grünen Finger auf dem Plan. Herr Tams erläutert, wo die grünen Finger in einer Breite von ca. 5 m sowie ein Spielplatz verbleiben sollen.

Herr Schulze erkundigt sich nach Parkflächen. Herr Krügel erläutert, dass weiterhin Tiefgaragen vorgesehen sind.

Herr Böhmke erkundigt sich nach zulässiger Bauhöhe und Abstand der Gebäude. Die Bauhöhe soll 9,50 m betragen, die Abstände durch die festgesetzten Baugrenzen 15 – 20 m.

Herr Quast erkundigt sich, ob das angrenzende Gebiet Industriegebiet wird. Laut Herrn Krügel soll es Gewerbegebiet bleiben. Ausreichender Abstand zur Wohnbebauung ist gewährleistet.

TOP 13 B-Plan 81 "Alter Sportplatz Friedlandstraße" Entwurfsberatung

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf zum Bebauungsplan wird gebilligt. Auf Basis dieses Vorentwurfes soll die weitere Planung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Stümer fragt nach den zeitlichen Plänen. Herr Krügel teilt mit, dass dies vom Umzug des FCU an die neue Sportanlage abhängt.

Er erläutert desweiteren, dass in diesem Gebiet nicht nur MIet- respektive Sozialwohnungen, sondern auch Eigentumswohnungen gebaut werden sollten, da hierfür Bedarf besteht. Gewünscht sind möglichst mehrere Bauträger.

Herr Nellissen erkundigt sich nach dem Verhältnis zwischen versiegelter undGrünfläche. Dieses Verhältnis ist erst bei B-Plänen in fortgeschrittenem Stadium ablesbar.

Frau Clauß erkundigt sich nach Parkplätzen und dem Baukörper. Parkplätze sind im Plan eingezeichnet.. Die Staffelung der Gebäude erfolgt ab Willy-Meyer-Straße viergeschossig.

Herr Quast möchte wissen, ob der Fußweg am Levy-Schäfer-Weg und der Willy-Meyer-Straße verbleibt. Herr Krügel bejaht dies.

Auf Nachfrage von Frau Clauß erklärt Herr Krügel, dass noch ein Spielplatz in den B-Plan eingearbeitet werden soll.

TOP 14 Verkehrsentwicklungsplan Fortsetzung der Beratung

Beschluss:

Die Auftragsvergabe für den Verkehrsentwicklungsplan wird erneut zur Beratung an die Fraktionen zurückverwiesen. Die Fraktionen erarbeiten möglichst bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses einen Kriterienkatalog, nach dem eine erneute Ausschreibung bzw. die Auftragsvergabe für den Verkehrsentwicklungsplan erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Früchtenicht ist der Ansicht, dass das Büro Schubert mit der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes beauftragt werden sollte, da diesem bereits viele Daten durch frühere Zusammenarbeit mit der Stadt Tornesch bekannt sind und nicht neu erhoben werden müssten.

Herr Nellissen hält die vorliegenden Angebote nicht für vergleichbar. Seiner Fraktion hat die Präsentation eines anderen Anbieters besser gefallen.

Herr Stümer erklärt, dass die CDU nicht die vom Büro Schubert erhobenen Zahlen anzweifelt. Die CDU wünscht eine große Lösung mit Einbeziehung der Nachbargemeinden. Da für diese Lösung jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen würden, soll zur Zeit keine Auftragsvergabe erfolgen.

Herr Früchtenicht weist darauf hin, dass die Bürger ein Gutachten vor den Baumaßnahmen Tornesch am See fordern. Danach wäre ein solches Gutachten sinnlos.

Herr Nellissen möchte Module festlegen, nach denen eine erneute Ausschreibung erfolgt. Er beantragt eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung. Der Unterbrechung wird einstimmig zugestimmt. Die Sitzung wird um 21:35 h unterbrochen und um 21:43 h fortgesetzt.

Herr Nellissen beantragt, die Beratung erneut in den Fraktionen fortzusetzen, um bis zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im Februar 2012 einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, in dem festgelegt werden soll, welche Anforderungen an den Verkehrsentwicklungsplan gestellt werden sollen, und dann erneut auszuschreiben.

Herr Hatje lässt über diesen Antrag abstimmen.

Niederschrift erstellt am 08.12.2011

Tornesch, den 15.12.2011

___gez. Hatje_____
Vorsitzende(r)

____gez. Böke_____
Protokollführer(in)